



Rettungsdienst und Feuerwehr funken digital

Feuerwehr und Rettungsdienste der Stadt Halle (Saale) nutzen für den Sprechfunk zwischen den Einsatzkräften und der Rettungsleitstelle ab sofort Digitaltechnik. Die neue Technik wurde am **Freitag, dem 17. Februar 2017**, in Betrieb genommen und ersetzt die konventionellen analogen Systeme. Mit Hilfe der neuen Technik kann der Einsatz der Rettungsmittel effektiver gesteuert werden. Unter anderem können Satellitendaten verarbeitet werden, mit denen sich Fahrzeugstandorte, Fahrtstrecken und Einsatzorte optimal kombinieren lassen. Zur neuen Technik gehört auch ein Alarmierungssystem für die Rettungshubschrauber. „Insgesamt wird die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften leistungsfähiger, ausfall- und abhörsicher“, sagt der Leiter des Fachbereiches Sicherheit, Tobias Teschner. Die Umrüstung auf die neue Technik kostete rund 1,5 Millionen Euro und erfolgte bei laufendem Betrieb der Leitstelle.

Bildungswochen stärken Miteinander

Gemeinsam für Demokratie und Toleranz: Der Verein „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“, dem auch die Stadt Halle (Saale) angehört, lädt zu den „Bildungswochen gegen Rassismus“ ein. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand ist Schirmherr der Bildungswochen. Offiziell eröffnet werden sie am **Freitag, dem 10. März 2017**, 15 Uhr, auf dem halleschen Marktplatz. Bis zum 25. März wird es dann im gesamten Stadtgebiet Dutzende von Veranstaltungen geben – Ausstellungen, Filme, Theater, Diskussionen und mehr. Das Schwerpunktthema lautet in diesem Jahr „Nachbarschaft – Wie sollen wir leben“. Als Partner beteiligt sich in diesem Jahr erstmals die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle. Die Bildungswochen sind Teil der weltweiten „Internationalen Wochen gegen Rassismus“.

Das komplette Programm und weitere Informationen im Internet unter: www.bildungswochen.de

Ideen und Anregungen für die Vereinsarbeit

Darf ein Verein wirtschaftlich tätig sein? Wie wird ein Verein bekannter? Wie wirbt man erfolgreich um Nachwuchs? Um diese und viele weitere Fragen geht es beim fünften Vereinsforum, zu dem die Stadt Halle (Saale), die Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis und der Verband der Migrantenorganisationen am **Samstag, dem 4. März 2017**, einladen. Von 9.30 Uhr bis 16 Uhr gibt es im Stadthaus praxisorientierte Workshops zur modernen Vereinsführung. Die Veranstaltung richtet sich an interessierte Ehrenamtliche und Vereinsmitglieder sowie -vorstände. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro pro Person (inklusive Tagungsgetränke und Mittagsimbiss) und kann vor Ort bar bezahlt werden. Interessierte können sich bis zum **Mittwoch, dem 1. März 2017**, unter der Telefonnummer 0345/200 28 10 anmelden. Das komplette Programm im Internet unter: www.freiwilligen-agentur.de



Sichtlich wohl fühlen sich diese vier Jungen auf dem Kletter-Spielplatz in der Albert-Schweitzer-Straße 40 direkt hinter dem neuen Sitz des Fachbereiches Bildung der Stadt. Die Anlage wurde im September des vergangenen Jahres eröffnet. Die Hallesche Wohnungsgesellschaft investiert rund 200 000 Euro in den Bau des Spielplatzes. Foto: Jessen Mordhorst

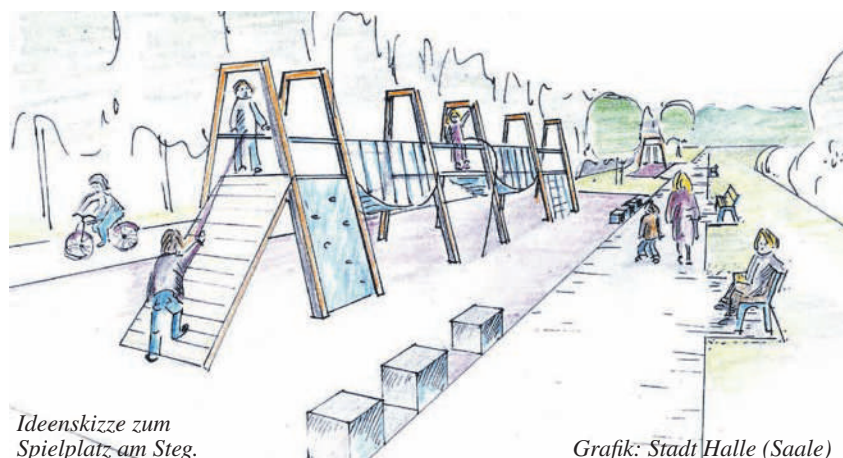
Mehr Platz für gute Laune

Stadt erweitert und modernisiert ihre Spielanlagen – Paten helfen bei Instandhaltung

Schaukeln, rutschen, klettern, balancieren: Etwa 120 städtische Spielplätze gibt es in Halle (Saale). Hinzu kommen Bolzplätze sowie Flächen für Skater und Volley- oder Basketballer, außerdem die drei Wasserspielplätze in Heide-Süd, am Neustädter Gastronom und an der Querfurter Straße auf der Silberhöhe. Komplettiert wird das Angebot für die gut 36 000 halleschen Kinder und Jugendlichen durch zahlreiche Anlagen in privater Trägerschaft: Allein die beiden städtischen Wohnungsgesellschaften, die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) und die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG), unterhalten rund 70 Spielplätze – vom Sandkasten bis zum Piratenschiff. Und das Angebot soll noch erweitert werden: Die Stadt plant für dieses Jahr, oft angeregt und unterstützt von einer engagierten Einwohnerschaft, den Ausbau des öffentlichen Spielplatznetzes. Das Amtsblatt stellt die wichtigsten Pläne vor:

► In **Büschdorf** wird der Grünzug an der Franz-Maye-Straße erweitert; Dabei wird auch der Spielplatz ausgebaut und zum sogenannten Quartiersspielplatz für ein ganzes Stadtviertel aufgewertet. Insgesamt werden rund 126 000 Euro investiert. Baubeginn ist spätestens im Frühjahr kommenden Jahres.

► Ebenfalls 126 000 Euro sind eingeplant für die deutliche Erweiterung der Spielfläche am Nordbad in **Trotha**. Dort entsteht ebenfalls ein Quartiersspielplatz, der auch die Spielanlage in der Saalwerder Straße ersetzen soll, die wiederum aufgrund der ungünstigen Lage zwischen zwei Straßen außer Betrieb genommen wurde. Die Planung läuft, Baubeginn ist im Herbst.



Ideenskizze zum Spielplatz am Steg.

Grafik: Stadt Halle (Saale)

► Der beliebte Spielplatz am **Rosa-Luxemburg-Platz** bekommt eine neue „Mammutrutsche“. Dahinter verbirgt sich eine hölzerne Spielskulptur, die ein Mammutskelett darstellt, entworfen vom Bildhauer Clemens Reichstein. Die Kosten in Höhe von rund 50 000 Euro wurden dank einer Spende der HWG gedeckt.

► In **Glauchau** entsteht mit der neuen Promenade für Radfahrer und Fußgänger ein 18 Meter langer „Spielsteg“ (Grafik). Auf der gut anderthalb Meter hohen Spielebene gibt es zahlreiche Klettermöglichkeiten. Eine Rutsche und zwei Schaukeln ergänzen das Angebot für Kinder von sechs bis zehn Jahren zwischen Glauchaer Platz und Langer Straße. Insgesamt stehen gut 817 000 Euro für das Projekt bereit. Zwei Drittel der Summe kommen aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“.

► Ein weiteres herausragendes Projekt entsteht am Anhalter Platz auf der **Silberhöhe**. Zwei Drittel der erforderlichen rund 231 000 Euro finanziert das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“. Zudem stehen Spendengelder der Saalesparkasse und der Halleschen Wohnungsgenossenschaft Freiheit e.G. in Höhe von 15 000 Euro zur Verfügung. Zur Neugestaltung der „Grünen Mitte“ der Silberhöhe zählen die Erneuerung des Wegenetzes und ein sechs Meter hoher Hügel. Dort laden eine Gummirutsche und ein Aussichtsbecken mit Sitzmöglichkeiten zum Besuch ein. Wenn Schnee liegt, kann gerodelt werden. Bevor im Frühjahr die Erdarbeiten beginnen, wird eine Bolz-Wiese wenige Meter verlagert.

► Ein weiterer neuer Quartiersspielplatz wird ab Herbst am Gastronom in **Halle-Neustadt** gebaut. Geplant sind zahlreiche Bewegungsangebote: eine Kletter-

kombination, ein Balancierweg, Schaukeln, eine Wippe, eine Seilbahn und ein Sandspielbereich für die Kleinsten. 276 000 Euro fließen in das Vorhaben, davon kommen zwei Drittel aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“.

► Für die Erstausrüstung des neuen Spielplatzes in **Nietleben**, Am Heidesee, sind im städtischen Haushalt 10 000 Euro bereitgestellt. Der Bau der Anlage, zu der eine Doppelschaukel, ein Federtier und ein Stehkreisel gehören, beginnt im Frühjahr.

► Neu gebaut wird auch ein Spielplatz in der Röpziger Straße in der **südlichen Innenstadt**. Zwei Drittel der Projektmittel in Höhe von insgesamt 150 000 Euro kommen aus dem Programm „Stadtumbau Ost“. Realisiert wird dieses Projekt im Frühjahr 2018; mit der Planung wird demnächst begonnen.

Indes baut die Stadt nicht nur neu. Viele Spielplätze werden in diesem Jahr instandgesetzt. So werden am Tulpenbrunnen für rund 25 000 Euro der Flugsaurier, die Kletterplattform und die Wippe repariert. In der Hanoyer Straße fließen 35 000 Euro in die Instandsetzung von Streetballplatz, Spielkombination und Kletterwand. Gearbeitet wird auch an den Spielflächen Ilmweg, Karl-Meißner-Straße, Karl-Pilger-Straße, Landrain/Kleiner Galgenberg, Pestalozzi-Straße, Wiener Straße sowie am Spielschiff in Heide-Süd.

Unterstützung bieten die sogenannten Spielplatzpaten: Sie achten auf Sauberkeit und melden Schäden; Gefahrenquellen wie Scherben räumen sie gleich selbst weg. Aktuell werden 25 Spielplätze auf diese Weise ehrenamtlich betreut. Mehr Informationen dazu unter: www.patenchaften.halle.de

Lösungen gegen den Lärm

Aktionsplan wird fortgeschrieben – Entwurf liegt aus – Hallenser können sich beteiligen

Lärm kann krankmachen – der Lärmaktionsplan der Stadt Halle (Saale) soll helfen, besonders laute Orte der Stadt zu identifizieren und deren Lärmbelastigung perspektivisch zu verringern, bestenfalls gar zu vermeiden. Aktuell liegt der Entwurf zur zweiten Stufe des Aktionsplans vor.

„Der Lärmaktionsplan ist eine wichtige Grundlage, mit der sich die Hallenserinnen und Hallenser über die relativen Lärmbelastungen in ihrer Heimatstadt orientieren können“, sagt die Leiterin des Fachbereiches Umwelt, Kerstin Ruhl-Herpertz. Er beinhaltet Lärmmessungen, deren Bewertung und macht Vorschläge zur Lärmreduzierung. Aber auch für die Verwaltung sei er eine große Hilfe: „Sei-

ne Ergebnisse geben wichtige Hinweise für planungsrechtliche Festlegungen oder werden bei verkehrsbehördlichen Anordnungen wie der Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung berücksichtigt.“ Werden die Lärmbelange nicht ausreichend beachtet, kann die entsprechende Planung oder Anordnung unter Umständen sogar unter einem Abwägungsfehler leiden, erklärt Ruhl-Herpertz. Ein direkter Anspruch auf Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bestehe jedoch nicht.

Erstellt werden Lärmaktionspläne auf der Basis der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union. Lärmkartierung und Lärmaktionsplan erfolgen nach einem EU-weit vorgeschriebenen System.

So kann die Lärmbelastung von Halle mit anderen Städten in der Europäischen Union verglichen werden.

Vorgeschrieben ist, die Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung nicht nur zu informieren, sondern auch zu beteiligen. Hallenserinnen und Hallenser können sich aktiv in das Verfahren einbringen. Sie können beispielsweise auf eine Lärmbelastung im Stadtgebiet hinweisen und einen Vorschlag zu deren Reduzierung machen. Der Entwurf des Planes wird daher im Technischen Rathaus, Fachbereich Umwelt, Hansering 15, Zimmer 131, noch bis einschließlich Dienstag, **14. März 2017**, ausgelegt. Er ist einsehbar: montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12

Uhr und von 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr. Stellungnahmen zum Entwurf können bis einschließlich Mittwoch, **29. März 2017**, bei der Stadt Halle (Saale), im Fachbereich Umwelt, 06100 Halle (Saale) oder per E-Mail an umwelt@halle.de schriftlich eingereicht werden. Alle Hinweise, Ergänzungen oder Einwände werden bis Mitte Mai 2017 abgewogen und gegebenenfalls im Text des Lärmaktionsplans berücksichtigt. Die endgültige Fassung des Plans der Stufe 2 wird danach veröffentlicht. Gleich daran anschließend beginnt die Bearbeitung der Lärmkartierung der Stufe 3. Der Entwurf ist auch auf www.halle.de unter dem Stichwort „Lärmaktion“ abrufbar.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Neuer Ort für alte Loks Museum der Deutschen Bahn soll erweitert werden	Seite 2
Stromfressern auf der Spur Klimafreundliches Wohnen	Seite 2
Schwere Technik im Untergrund Großer Bohrer schafft Platz für neuen Hauptwassersammler	Seite 2
„Der Zeitpunkt ist genau richtig“ Oliver Scheytt über die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025	Seite 3
Aus den Fraktionen des Stadtrates	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)	ab Seite 5

Echt oder Fälschung – Schau im Händel-Haus

Erste künstlerische Ergebnisse des Kunstprojekts „Echt oder fake? Bei uns ist alles original!“ sind ab Freitag, dem **24. Februar 2017**, in einer Ausstellung im Kammermusiksaal des Händel-Hauses zu sehen (dienstags bis sonntags 10 bis 17 Uhr). Ausgestellt werden künstlerisch bearbeitete Postkarten, die Hallenserinnen und Hallenser gestaltet haben. Als Grundlage dienten Postkartenvorlagen mit Händel-Motiven. Die Motive stammen aus dem Bestand der Stiftung Händel-Haus und sind grafische Darstellungen von Georg Friedrich Händel. Das Kunstprojekt, initiiert von der Stadt Halle (Saale), der Stiftung Händel-Haus und dem Verein „sichtbar – zeitgenössische Kunst“, greift das Motto der diesjährigen Händel-Festspiele „Original? – Fälschung?“ auf und lädt zum Mitmachen ein. Die gestalteten Postkarten können bis zum **7. April** im Händel-Haus abgegeben werden. Die Vorlagen liegen im Händel-Haus, im Foyer des Rathshofes und in der Tourist-Information im Marktschlösschen aus. Während der Händel-Festspiele vom **26. Mai bis 11. Juni** ist eine zweite Ausstellung im Rathshof geplant.

Johannes-Passion in der Ulrichskirche

Die Johannes-Passion von Johann Sebastian Bach wird am Samstag, dem **4. März 2017**, 18 Uhr in der Ulrichskirche aufgeführt. Das Konzert gestalten die Robert-Franz-Singakademie und die Staatskapelle Halle. Als Solisten singen unter anderem die Ensemblemitglieder der Oper Halle Svitlana Slyvia (Alt), Robert Sellier (Tenor) und Ki-Hyun Park (Bass). Konzertkarten sind ab sofort an der Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51, zum Preis ab 9 Euro erhältlich.

Stadt sucht Freiwillige für Amphibienschutz

Die Stadt Halle (Saale) sucht Freiwillige, die beim Aufbau und der Pflege von Krötenzäunen helfen wollen. Die Zäune sollen am Heideesee, an den Kreuzer Teichen nahe des Kreuzvorwerkes und in der Talstraße aufgestellt werden. Amphibien, zu denen neben Kröten unter anderem auch Frösche und Molche gehören, wandern einmal im Jahr zu ihren Laichgewässern. Dabei sind sie zum Teil den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt. Freiwillige können sich ab sofort in der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale) melden. Ansprechpartner ist Steffen Hahn, Telefon: 0345/221 46 90.

Die Stadt gratuliert

Geburtstage
103 Jahre alt wird am 8.3. Anneliese Röntsch. Ihren 102. Geburtstag feiern am 24.2. Anni Haschke und am 6.3. Gerlinde Meyer. Auf 95 Lebensjahre blicken zurück: Ilse Georgi am 24.2., Gerda Tintel am 25.2., Lisa Glaser am 28.2., Hildegard Sprengler und Herta Fredrich am 3.3., Erna Theibach am 5.3., Margarete Rolle am 6.3., sowie Herbert Klemß und Rolf Biendl am 8.3.; 90 Jahre alt werden am 22.2. Heinz-Ulrich Mende, Fritz Kluge, Ursula Florstedt und Erna Probst; am 23.2. Gerhard Steckel und Irmhild Göbner, am 24.2. Alfred Gast, Emmy Plischke und Waltraud Grötschel, am 25.2. Hildegard Lange, Elisabeth Lipsch und Ruth Seiffert, am 26.2. Marianne Hannß, am 27.2. Johannes Bäcker und Wolfgang Peter. Ebenfalls auf 90 Lebensjahre blicken zurück Maria-Magdalene Böttcher am 1.3., Helga Hartmann, Elsa Moritz und Ingeborg Preuß am 3.3., Günther Trabitz, Käthe Rothe und Ingeborg Schmied am 4.3., Horst Mönning am 6.3., Werner Ebert und Annemarie Rapika am 7.3., Ingeborg Bachmann sowie am 8.3. Ilse Mischke und Ruth Schütttauf.

Eiserne Hochzeit
Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 23.2. Sonja und Manfred Schmidt sowie Irene und Manfred Wöllner; am 27.2. Ingelore und Harry Büttner, am 8.3. Brunhilde und Martin Bauhardt.

Diamantene Hochzeit
60 Jahre verheiratet sind am 23.2. Helga und Klaus Klink, Renate und Stephan Buhle, Renate und Josef Seifert, Dr. Frithjof und Gisela Kleen, Margarete und Heinz Schimmelpfennig, Ingeborg und Hans George, Gerda und Hans-Dieter Peter sowie Erika und Karl-Heinz Brückner; am 2.3. Melanie und Heinz Mogalle, Irene und Eberhard Grehl, Irmgard und Günther Weisheit.

Goldene Hochzeit
Auf 50 Ehejahre blicken zurück: am 24.2. Waltraud und Peter Asche, Gabriele und Lutz Göricke, am 25.2. Ulrike und Christian Wiegand, Christel und Hartmut Kabst sowie Ulrike und Rudolf Schack; am 4.3. Karin und Hans-Joachim Schramm, Irmgard und Oskar Schlenker, Margitta und Eberhard Müller, Heidehilde und Kurt Lautenschläger, Ute und Hans-Günter Lüddicke, Susanne und Volker Kohlberg sowie Ingrid und Werner Ziegler.

Schwere Technik im Untergrund



Für den unterirdischen Einbau eines riesigen Abwasserhauptsammlers frisst sich derzeit ein im Durchmesser rund 3,6 Meter großer Bohrer durch das Erdreich zwischen dem Pumpwerk Tafelwerder und der Brachwitzer Straße. Über die Hälfte des Tunnels (Foto) ist bereits gegraben. Ende Februar werden die Spezialisten die rund 560 Meter lange Distanz komplett überbrückt haben, ehe sie die zweite Etappe von rund 700 Metern bis zum Kraftwerk Trotha in Angriff nehmen. Die Stadtwerke Halle GmbH lassen derzeit den Hauptabwassersammler auf einer Länge von rund 1260 Metern neu verlegen. Er war während der Flut 2013 stark beschädigt worden. Im kommenden Oktober sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Fotos: Thomas Ziegler

Neuer Ort für alte Loks

Museum der Deutschen Bahn soll erweitert werden – Beirat diskutiert Varianten

Gute Nachrichten für Eisenbahn-Freunde: Die halleische Außenstelle des Deutschen Bahn-Museums soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt und deutlich attraktiver werden. Zur ersten Sitzung des Museums-Beirats wurden die „Visionen für den Standort Halle 2020“ vorgestellt. Möglich werden die Veränderungen, weil – voraussichtlich im Jahr 2019 – die neue Werkstatt der DB Cargo AG eröffnet und somit das bisher für diese Zwecke genutzte Areal des ehemaligen „Bahnbetriebswerks Halle Güterbahnhof“ an der Berliner Straße östlich der Berliner Brücke frei wird. Die Anlage dort besteht aus zwei Ringlokschuppen. Ein Schuppen ist seit Jahren unbenutzt und stark sanierungsbedürftig, der zweite befindet sich in gutem Zustand.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, der an der Beiratssitzung teilgenommen hat, freut sich über die neuen Perspektiven: „Die Stadt Halle (Saale) hat eine große Geschichte als wichtiger Eisenbahnknoten. Ein erweitertes DB-Museum würde dem auf schöne Weise Rechnung tragen.“ Es verbinde mit Blick auf den Bau der Zugbildungsanlage, die derzeit für rund 900 Millionen Euro in Halle (Saale) entsteht, alte und neue Bahngeschichte eindrucksvoll.

Auch der DB-Konzernbevollmächtigte für die Region Südost, Eckart Fricke, betont die Bedeutung des halleischen Museums-Standorts: „Die Einrichtung präsentiert schwerpunktmäßig die Lokomotiv-Baureihen der DDR-Reichsbahn. Die

Fahrzeugschau wird mit einer Dauerausstellung über die Entwicklung und Geschichte der Versuchsanstalt der ehemaligen DDR-Reichsbahn ergänzt.“ Im Gespräch sind derzeit drei Varianten. Die

erste Variante sieht die Nutzung beider Lokschruppen vor. Dazu müsste der Schuppen 2 grundlegend instandgesetzt werden. Vorteil: Ein historisch bedeutsames Betriebswerk (BW), das noch aus Zeiten der

Deutschen Reichsbahn stammt, könnte als Ganzes erhalten werden. Die 21 Fahrzeuge könnten angemessen präsentiert werden, in den Zwischengebäuden wäre zudem genügend Platz für großzügige Ausstellungen zur Geschichte des halleischen Eisenbahnknotens und zur Technik.

Variante 2 sieht einen Teilabriss des maroden Schuppens 2 vor. Es bliebe aber immer noch genügend Platz für das vollständige Ausstellungskonzept – angesichts der hohen Kosten für die Komplettanierung des Schuppens 2, stelle die Variante „eine gangbare Lösung“ dar, die dennoch die Dimensionen des ehemaligen Groß-BW erkennen lässt“, heißt es in dem Konzeptpapier. Die Aufwendungen indes würden sich „merklich verringern“.

Schließlich die dritte Variante: Sie sieht den Komplett-Abbruch von Schuppen 2 vor; das bisherige DB-Museum an der Steinortbrücke würde als Depot weitergenutzt werden. Bereits in der Beiratssitzung hieß es indes, Variante 3 könne „nicht überzeugen, da sich daraus zwei räumliche getrennte Standorte ergeben“.

Auch wenn es derzeit noch keinen genauen Zeitplan gibt – ein Anstoß ist gegeben. Für den Konzernbevollmächtigten Fricke steht die Bedeutung des Museums ohnehin außer Frage: „Die Stadt Halle blickt auf eine lange Eisenbahntradition zurück. Das DB-Museum in Halle hält deutsche Eisenbahngeschichte lebendig und spielt damit eine wichtige Rolle im Kulturleben der Stadt.“

10 000 Gäste pro Jahr

Das DB-Museum Halle (Saale) wurde im Jahr 2003 gegründet und ist eine Außenstelle des Verkehrsmuseum Nürnberg. Es befindet sich im früheren Bahnbetriebswerk Halle P; der Ringlokschuppen stammt aus dem Jahr 1929. Die dort untergebrachte Fahrzeugschau umfasst 21 Fahrzeuge, darunter sind auch die legendären Dampflokomotiven 41 1185 und 03 1010 – letztere wird immer noch für historische Fahrten genutzt – sowie die Elektrolokomotiven E 44 108 und E 243 005.

Die Besucherzahl ist zuletzt deutlich gestiegen – von gut 6 500 im Jahr 2015 auf fast 10 000 im vergangenen Jahr; allein beim großen Sommerfest wurden 2016 rund 4 000 Besucher gezählt. Neben einem festen Mitarbeiter kümmern sich rund 20 Ehrenamtliche um das Museum. Sie beteiligen sich auch regelmäßig an der Langen Nacht der Museen und dem bundesweiten Tag des offenen Denkmals.

Internet: www.dbmuseum.de



Stromfressern auf der Spur

Stadt und Verbraucherzentrale unterstützen klimafreundliches Wohnen – kostenlose Beratung möglich

Stromfresser – immer noch finden sich in vielen Haushalten Geräte, die die Stromrechnung in die Höhe treiben und aufgrund ihres hohen Energieumsatzes auch das Klima schädigen. Zudem wüssten viele Verbraucher nicht, wie sie mit kleinen Änderungen im Alltag ganz einfach Strom sparen können, sagt der Leiter des Dienstleistungszentrums Klimaschutz (DLZK) der Stadt Halle (Saale), Daniel Zwick. „Es gibt viel Sparpotenzial. Wir wollen die Verbraucher damit vertraut machen“, so Zwick. „Wir möchten die Hallenserinnen und Hallenser aber auch für die Klimaschutzziele der Stadt sensibilisieren und motivieren, im häuslichen Bereich einen Beitrag zur Kohlendioxid-Einsparung zu leisten.“ Deshalb hat die Stadt Halle (Saale) mit der Verbraucherzen-

trale Sachsen-Anhalt e.V. eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Darin ist die Übernahme des Kostenanteils für Energieberatungen vorgesehen, den sonst üblicherweise die Verbraucher tragen. Die Stadt übernimmt die Kosten für insgesamt 400 Energieberatungen und so genannte Energie-Checks und stellt dafür Gutscheine zur Verfügung. Die Gutscheine können ab sofort im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung, Hansering 15 (Raum 452), abgeholt werden.

„Interessenten können die Gutscheine entweder für eine Fachberatung rund um das Thema Energieeffizienz direkt im Beratungszentrum der Verbraucherzentrale in der Oleariusstraße 6 b einlösen“, sagt Daniel

Zwick und fügt hinzu: „Die Beratung ist selbstverständlich anbieterneutral.“ Eine zweite Möglichkeit ist die Beratung direkt in den eigenen vier Wänden. In diesem Fall ermittelt ein von der Verbraucherzentrale vermittelter Energieberater die Einsparpotenziale gleich vor Ort. Termine kann man bei der Verbraucherzentrale vereinbaren. „Die Kooperationsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale ist ein weiterer Baustein, um die Klimaschutzziele der Stadt zu erreichen“, sagt Daniel Zwick. Der Stadtrat hatte im Dezember 2015 das Energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Ziel ist es unter anderem, den Kohlendioxid-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu senken und die Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens zum Jahr 2030

gegenüber 1990 zu halbieren. Konkrete Maßnahmen dafür sind im Klimaschutzkonzept der Stadt aufgeführt. Das Konzept beinhaltet bis zum Jahr 2020 insgesamt 36 Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz, darunter sind etwa Maßnahmen zur Dämmung und Begrünung, energetische Sanierungen städtischer Gebäude, die Nutzung energieeffizienter Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen, Biomasseverwertung, die weitere Priorisierung des öffentlichen Personennahverkehrs, das Car-Sharing und die Förderung der Elektromobilität.

Das Konzept ist auf www.halle.de abrufbar. Die Verbraucherzentrale im Internet: www.vzsa.de; Ansprechpartner im DLZK: Daniel Zwick, Telefon: 0345/221 47 50

- ▶ 1985: Erste Kulturhauptstadt Europas: Athen
- ▶ 1988: West-Berlin ist Kulturhauptstadt
- ▶ 1999: Weimar ist Kulturhauptstadt
- ▶ 2000: Einmalig teilen sich gleich neun Städte den Titel
- ▶ ab 2001: Pro Jahr tragen immer zwei Städte den Titel
- ▶ 2010: Halles Stadtrat entscheidet, ob sich die Saalestadt bewirbt
- ▶ 2017: Halles Stadtrat entscheidet, welche Städte in den Endausscheid für das Jahr 2025 kommen
- ▶ 2020: Zwölfköpfige EU-Jury entscheidet, welche deutsche Stadt Kulturhauptstadt wird
- ▶ 2025: Kulturhauptstadt Halle (Saale)? Die zweite Stadt sein

„Der Zeitpunkt ist genau richtig“

Der Weg ist das Ziel: Kulturmanager Oliver Scheytt über die Chancen der Bewerbung um den Kulturhauptstadt-Titel 2025

Kulturhauptstadt Halle (Saale) – die Grundratsentscheidung zur Bewerbung steht zwar noch aus, doch die Weichen sind gestellt, spätestens seit der Stadtrat im Dezember 2016 einstimmig einen Beirat einberufen hat, der die Chancen einer Bewerbung um den Titel im Jahr 2025 ausloten soll. Die Arbeitsgruppe, der Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, und Sport angehören (siehe Infokasten), soll nun Halles Potenziale analysieren, wie es im Stadtratsbeschluss heißt. Im nächsten Schritt beginnt dann die inhaltliche Diskussion. Die Arbeitsgruppe soll auch klären, welche kulturellen und strategischen Visionen die Stadt in den kommenden Jahren benötigt. Einer, der sich in all diesen Fragen bestens auskennt, ist Professor Oliver Scheytt. Der Kulturmanager und -politiker war – unter anderem – federführend beteiligt an der erfolgreichen Kulturhauptstadtbewerbung von Essen im Jahr 2010. Auch Halle (Saale) beteiligte sich seinerzeit. Hier sagt er, was für eine erfolgreiche Bewerbung nötig ist.



Prof. Oliver Scheytt

In Ihrem Vortrag in der Konzerthalle Ulrichskirche Anfang Februar sagten Sie, die Bewerbung müsse eine Geschichte erzählen. Was für eine Geschichte haben Sie damals für Essen erzählt?

Scheytt: Der Schwerpunkt lag auf der Transformation des Ruhrgebiets zu einer europäischen Kulturmetropole. Unser Motto war „Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel“. Die Idee, sich als Region von 53 Städten und vier Landkreisen mit einer Stadt als Bannerträgerin gemeinsam zu präsentieren, war jedoch mit einer kolossalen Herausforderung verbunden: die Kommunikation einer Fülle von Akteuren zu bündeln für eine neue Wahrnehmung dieses drittgrößten Ballungsraums der EU. RUHR.2010 hat den Imagewandel des Ruhrgebiets voran-

getrieben. Die Bevölkerung sowohl in den Ruhr-Städten als auch bundesweit nimmt den Ballungsraum inzwischen mehrheitlich als Metropole wahr. Der schönste Satz dazu stammt vom Schweizer Schriftsteller Adolf Muschg: „Das Ruhrgebiet atmet nicht mehr Staub, sondern Zukunft.“ Befragungen belegen: Wer heute ans Ruhrgebiet denkt, denkt eher an Kultur als an Kohle und Fußball. Das hat selbst mich überrascht.

Wie wichtig ist es, dass eine Bewerbung nachhaltig ist? Oder anders gefragt: Profitiert beispielsweise Essen immer noch von der Bewerbung?

Scheytt: „Verdienen“ heißt, das Engagement der Stadt und in der Stadt muss erkennbar, ja fühlbar sein. Eine Bewerbung kann eben nicht nur am „grünen Tisch“ konzipiert werden, denn eines der Kriterien ist, dass die Beteiligung der Bürgerin-

nen und Bürger und die Unterstützung von Politik und Wirtschaft belegt werden können. Das „Können“ ist durch ein professionelles Herangehen, eine kommunikative Stärke und die bereitgestellten Ressourcen nachzuweisen. Dazu gehört auch, welche kulturelle und touristische Infrastruktur vorhanden ist oder noch geschaffen werden soll anlässlich der Kulturhauptstadt. Insgesamt sollte spürbar werden, dass es ein großes Interesse und starke Potenziale gibt, dieses langfristige Vorhaben gemeinsam zu entwickeln.

Jede Bewerberstadt müsse sich Leitfragen stellen, sagen Sie. Zum Beispiel diese: „Brauchen wir den Titel?“ Wie könnte eine Stadt diese Frage denn überhaupt mit „Nein“ beantworten?

Scheytt: Städte wie Paris oder Wien brauchen den Titel letztlich nicht. Für 2024 ist Österreich dran und auch die Stadt Salzburg will sich nicht bewerben, da sie mit den Salzburger Festspielen weltweit wahrgenommen wird. Letztlich entscheidet die zwölfköpfige Jury der EU immer auch unter dem Gesichtspunkt, was der Titel zusätzlich bewirken kann. Wenn es da keinen nennenswerten Effekt gibt, hat eine Stadt auch kaum Chancen, gewählt zu werden.

Die beiden weiteren Leitfragen lauten: „Verdienen wir den Titel?“ und „Können wir es?“ Kann eine Bewerberstadt diese Fragen nicht ganz leicht mit „Ja“ beantworten?

Scheytt: Der Zeitpunkt für ein Durchstarten ist genau richtig. Im Jahr 2019 muss die Bewerbung abgegeben werden; es sind also noch zwei Jahre Zeit zur Vorbereitung. Wenn jetzt rasch ein strategischer Plan mit einigen klugen, engagierten Köpfen auf den Weg gebracht wird, hat Halle, jedenfalls unter zeitlichen Gesichtspunkten, noch alle Chancen.

Die Konkurrenz der Bewerberstädte ist groß. Was entgegnet Sie Skeptikern?

Scheytt: Es gewinnt keineswegs immer die Stadt mit dem meisten Investitionskapital oder den teuersten Akteuren. Wenn der Prozess gut angelegt wird, geht es nicht primär ums Gewinnen oder Verlieren, sondern um die Wirkungen, die sich in der nächsten Zeit einstellen, ob mit oder ohne Titel. Eine Empfehlung möchte ich geben: Die beiden Konkurrenten Magdeburg und Halle – können so bei einer späteren Kooperation auch Effekte für die jeweils andere Stadt eintreten.

Ist also möglicherweise schon der Weg das Ziel?

Scheytt: In der Tat! Die Entwicklung der geforderten kulturellen Strategie bedeutet Nachhaltigkeit. Ein frisches Beispiel ist die Gründung des Kulturzentrums Cluj Cultural Centre in Cluj-Napoca in Rumänien. Obwohl die Stadt den Titel Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2021 nicht gewonnen hat, will die Stadtgemeinde die entwickelte Kulturstrategie realisieren. Alle Budgets, die für die Kulturhauptstadt-Projekte 2021 geplant waren, werden gleichwohl bereitgestellt.

Warum also sollte eine Stadt Kulturhauptstadt werden?

Scheytt: Das Programm bietet eine einmalige Chance, die Identität und das Image der Stadt zu befragen und weiterzuentwickeln. Es ist doch sehr spannend und lohnend, Antworten auf die Frage zu suchen: „Was macht Halle aus?“. Halle kann sich auf der Landkarte Europas neu als Kulturstadt positionieren.

Kritiker sagen, Halle sei schon spät dran in Sachen Bewerbung.

Scheytt: Der Zeitpunkt für ein Durchstarten ist genau richtig. Im Jahr 2019 muss die Bewerbung abgegeben werden; es sind also noch zwei Jahre Zeit zur Vorbereitung. Wenn jetzt rasch ein strategischer Plan mit einigen klugen, engagierten Köpfen auf den Weg gebracht wird, hat Halle, jedenfalls unter zeitlichen Gesichtspunkten, noch alle Chancen.

Es gewinnt keineswegs immer die Stadt mit dem meisten Investitionskapital oder den teuersten Akteuren.

Stadt und Bürgerschaft müssen deutlich machen, dass sie eine langfristige Stadtentwicklung zum Ziel haben.

Herr Professor Scheytt, was ist das wichtigste Kriterium für eine Bewerbung?

Scheytt: Das wichtigste Kriterium ist, dass Stadt und Bürgerschaft deutlich machen können, dass sie mit der Auszeichnung „Kulturhauptstadt Europas“ eine langfristige Stadtentwicklung zum Ziel haben. Basis ist die Selbstvergewisserung der Stadt mit den Mitteln von Kunst und Kultur. Es geht letztlich darum, die Geschichte der Stadt im Kontext europäischer Entwicklungen zu erzählen und in die Zukunft weiterzudenken. Kurz: Es geht um Transformation mit europäischer Dimension. Für die Bewerbung selbst bedarf es einer klugen Strategie, Ausdauer, Engagement und Rückhalt von Stadtgesellschaft und Politik.

Beirat „Chancen Kulturhauptstadt Europas 2025“

Daniel Herrmann
Geschäftsführer
Werkleitz-Gesellschaft

Angela Papenburg
Geschäftsführerin
Papenburg AG

Enrico Rummel
Leiter
Jugendblasorchester Halle

Ulrich Klieber
Ehemaliger Rektor
Burg Giebichenstein

Stefan Rosinski
Geschäftsführer
Theater, Oper und
Orchester GmbH Halle

Matthias Rataiczky
Vorsitzender
Kunstverein Talstraße

Thomas Bauer-Friedrich
Direktor Kunstmuseum
Moritzburg

Moritz Götz
Maler und Grafiker

Paul Biedermann
Schwimm-Weltmeister

Matthias Brenner
Intendant
„neues theaters“

Thomas Müller-Bahlke
Direktor Franckesche
Stiftungen

Jürgen Fox
Vorstandschef
Saalesparkasse

Clemens Birnbaum
Direktor Stiftung
Händelhaus

Steffen Kohlert
Geschäftsführer
Hallenmuseum

Florian Lutz
Intendant
Oper Halle

Hendryk von Busse
Initiator
Freiraumgalerie

Matthias Lux
Geschäftsführer
Stadtwerke Halle

Torsten Maß
Projektförderer
Bundeskulturstiftung

Norbert Bischoff
ehemaliger
Sozialminister
Sachsen-Anhalts

Christoph Werner
Intendant
Puppentheater

André Schinkel
Schriftsteller

Jutta Schnitzer-Ungedig
Generalsekretärin
Leopoldina

Jens Marggraf
Vorsitzender
Hallescher Musikrat

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lärmaktionsplan gestalten und dann umsetzen!

Lärm birgt ein erhebliches Gesundheitsrisiko: Er schädigt nicht nur unser Gehör, sondern wirkt sich auch insgesamt negativ auf unser körperliches Befinden aus. Folgen stetiger Lärmbelastung können zum Beispiel krankhafte Veränderungen im Stoffwechsel oder Bluthochdruck sein.

Alle Kommunen sind dazu verpflichtet, sogenannte Lärmkarten zu erstellen. Darin sind diejenigen Gebiete zu kennzeichnen, die einen bestimmten Lärmpegel überschreiten und für die deshalb Lärmschutzmaßnahmen sinnvoll und notwendig sind. Diese Schutzmaßnahmen sind im Rahmen eines Lärmaktionsplanes darzustellen und spätestens

alle 5 Jahre unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu überprüfen und fortzuschreiben.

Aktuell und noch bis zum 18. März können sich Hallenserinnen und Hallenser mit dem Entwurf des neuen Lärmaktionsplanes beschäftigen.

Ausgelegt ist er im Technischen Rathaus und außerdem zu finden auf der städtischen Homepage. Hauptquelle für Lärm in unserer Stadt ist weiterhin der Straßenverkehr. Wo genau es am lautesten ist, kann man sich unter www.halle.de in den entsprechenden Lärmkarten anschauen. Die Stadtverwaltung schlägt nun zur Lärmreduzierung

auf 30 km/h, Fahrbahnanierungen mit Einbau von lärmindernden Straßenbelägen und an einigen wenigen Stellen auch die Einführung eines Nachfahrverbotes für LKW vor. Aus unserer Sicht sind dies durchaus geeignete Maßnahmen, den verkehrsbedingten Lärm zu mindern. Ebenso wichtig ist aber auch die Vermeidung von Lärm, vor allem durch die Förderung „leiser“ Verkehrsarten wie den Fuß- und Radverkehr.

Nutzen Sie die Gelegenheit, werfen Sie einen Blick in den Entwurf und geben Sie bei Bedarf Anregungen und Hinweise in Form einer Stellungnahme ab. Zeigen Sie Verwaltung und Stadtrat, dass Ihnen der

Lärmschutz in unserer Stadt wichtig ist! Nach Fertigstellung des Lärmaktionsplanes liegt es dann an Stadtverwaltung und Stadtrat, die festgelegten Maßnahmen auch umzusetzen. Verkehrsrechtliche Regelungen sind von den Verkehrsbehörden zu prüfen und gegebenenfalls anzuordnen.

Der Stadtrat muss im Haushalt erforderliche Gelder für notwendige Investitionen bereitstellen. Ein von der Verwaltung erarbeiteter Vorschlag mit Prioritäten, Kosten und einer Zeitplanung sollte hier das nächste Ziel sein. Ohne Umsetzungsplanung wandert der Lärmaktionsplan nämlich nur in die Ablage.

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 109, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3057,
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr
Mi, Fr: 10–14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Kein weiterer mittlerer Saaleübergang

In der Januar-Ratssitzung wurde über die Grundsätze zum Hauptstraßennetz in Halle abgestimmt. Unabhängige Gutachter bewerteten vorher den Verkehrsablauf in Halle mit „gut“ und die Verbindung zwischen Halle-Neustadt und Riebeckplatz als grundsätzlich leistungsfähig.

Trotzdem sollen laut Beschlussvorlage weitere Saaleübergänge untersucht und bei positiver Prüfung gleich automatisch in den Flächennutzungsplan eingefügt werden.

Aus den Diskussionen entsteht der Eindruck: mindestens ein weiterer Saaleübergang kommt sicher. Die Frage ist nur: wo? Ein Korridor zwischen An der Feuerwache und dem Böllberger Weg südlich der

Rennbahn wird favorisiert.

Unsere Fraktion sprach sich gegen eine weitere mittlere Saalequerung aus, weil sie unnötig und teuer ist sowie wertvollen Naturraum zerstört.

Ein Übergang in Höhe Pulverweiden würde die Hochstraße unmittelbar daneben laut Gutachten nur um 10% des Verkehrs entlasten (7.500 Kfz/24h). Sie wäre damit nicht einmal annähernd ersetzt, der bauliche und finanzielle Aufwand jedoch immens.

Ein hochwassersicherer Damm müsste aufgeschüttet oder die Straße aufgeständert werden. Dies verschlingt dutzende von Millionen Euro wie der Vergleich mit ähnlichen Bauten im Fluss- und Au-

waldbereich zeigt. Hinzu kommen weitere Millionen für wiederkehrende Instandhaltung. Zum Vergleich: Die Verwaltung beziffert die gerade getätigten und anstehenden Sanierungskosten für den Hochstraßenkomplex von der Franckestraße bis zum Rennbahnkreuz auf fast 20 Mio. EUR – allein für die Brücken. Also bitte kein weiteres, kostenfressendes Ungetüm wie die Hochstraße in der Saaleaue!

Hinzu käme die Zerstörung wertvollen Natur- und Erholungsraums im Bereich Rabeninsel und Pulverweiden. Hier sind strengstens geschützte Naturschutzgebiete betroffen. Warum muss die Hochstraße überhaupt „entlastet“ werden, wo sie doch leistungsfähig ist? Natürlich ist die

Hochstraße ein hässliches Relikt des Autowahns, das die Stadt zerschneidet. Aber Halle-Neustadt, die Hochstraße und der Riebeckplatz bilden eine funktionale Einheit.

Laut Gutachten werden die Verkehre über die kurze, direkte Verbindung zwischen Rennbahnkreuz und Riebeckplatz gebündelt und dann effektiv und nachfragegerecht verteilt. Das entspricht den verkehrspolitischen Leitlinien.

Der Erhalt des Hochstraßenkomplexes als Hauptquerung der Saale ist auf absehbare Zeit die wirtschaftlich und stadtplanerisch sinnvollste Variante. Für den Havariefall empfehlen wir die Ertüchtigung der Brücke in der Mansfelder Straße.

Kontakt
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 342–345,
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060,
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di 10–17 Uhr
Mi, Do: 10–15 Uhr
Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Bürgerbeteiligung durch E-Government

Die Digitalisierung des Alltags schreitet rasant voran. Postverkehr wurde zu einem großen Teil durch E-Mails ersetzt, Fahrpläne können genauso im Internet abrufen werden wie die Öffnungszeiten von Geschäften. Diese Entwicklung macht auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht halt. Das Stichwort ist E-Government. Im Jahr 2013 entwickelte die Stadtverwaltung mit der Hochschule Harz den „Masterplan E-Government“, der die Verwaltung bis 2020 auf den neuesten technischen Stand bringen soll. Ein zentraler Bereich: Bürgerbeteiligung online. Was hat sich bis heute getan?

Auf der Homepage der Stadt kann man rund um die Uhr Informationen abru-

fen, Formulare herunterladen, Statistiken über die Bevölkerung und Stadtteile einsehen und Kontaktdetails von Ansprechpartnern herausuchen. Außerdem hat die Verwaltung Portale eingerichtet, in denen Bürger unkompliziert ihre Anliegen einbringen können. Handelt es sich um Anregungen oder Probleme, auf die die Stadt aufmerksam gemacht werden soll, ist das Portal „Sag's uns einfach“ die richtige Adresse: Mitarbeiter leiten Anfragen in der Verwaltung weiter und berichten im Anschluss von den Ergebnissen. Das Portal hat sich bewährt und wird rege genutzt. Anders ist dies in den Bereichen Bürgerhaushalt und Städtebau. Im Portal „Rechne

mit Halle“ können Einwohner Vorschläge zu Investitionen, aber auch Sparmöglichkeiten im Haushalt machen. Doch die Bearbeitungszeit ist lang, das Engagement der Bürger verschwindet im Behördendschungel. Die Seite „Gestalte mit Halle“ bietet Raum, um Ideen bezüglich der Städteplanung einzubringen, doch die Seite ist starr und bietet kaum Raum, eigene Ideen zu entwickeln. Nur wenige Bürger kennen die vorgenannten Angebote zur Beteiligung. Selbst wer aktiv nach Beteiligungsmöglichkeiten sucht, braucht Glück, um auf die Portale zu stoßen.

Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM steht für die Gestal-

tung der Stadt durch die Bürger. Wir begrüßen die Bemühungen der Verwaltung im E-Government, fordern jedoch zwingend eine Verbesserung der Angebote. Mit Bürgervorschlägen muss gewissenhaft, zügig und transparent umgegangen werden. Um die Reichweite zu erweitern, sollte die Verwaltung offensiv Werbung machen, Informationsveranstaltungen organisieren und die Instrumente mit ausreichend Personal versehen, um eine zeitnahe Reaktion zu gewährleisten. Der Ansatz ist gut, aber ausbaufähig, was auch für die Nutzung durch die HallenserInnen gilt. Denn Bürgerbeteiligung ohne Bürger kann schlicht nicht funktionieren.

Kontakt
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Tom Wolter
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3071,
Telefax: (0345) 221 3073,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo–Do: 10–17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sportpolitik: Hallesche Vereine im Fokus

Wer Sportpolitik betreibt, der hat meist nicht nur die Förderung des Sports im Blick. Sport hält gesund. Außerdem trägt er zur Ausprägung eines sozialen und toleranten Miteinanders bei und ist aufgrund dieser integrierenden Wirkung auch ein wichtiger Bestandteil der vorbeugenden Sozialpolitik. Die SPD-Fraktion ist sich dieser vielfältigen Vorteile einer funktionierenden Sportlandschaft in unserer Stadt bewusst. Daher haben wir bereits in den ersten zweieinhalb Jahren dieser Wahlperiode einen besonderen Fokus auf die Förderung unserer Sportlandschaft gelegt. Neben der Förderung von Veranstaltungen stand dabei vor allem die Unterstüt-

zung von Vereinen bei der Sanierung und dem Neubau von Sportstätten auf unserer Agenda.

Im Jahr 2017 beschäftigen sich Sportausschuss und Stadtrat nun mit einer weiteren wichtigen Säule der kommunalen Sportförderung – der Sportförderrichtlinie. Die Richtlinie ist in Halle vor allem die Grundlage für die finanzielle Unterstützung bei der Unterhaltung von Sportstätten und der Erstattung der Betriebskosten. Beide Kostenpunkte sind es, die bei den meisten Vereinen Jahr für Jahr die meisten Ausgaben verursachen. Die Überarbeitung der Richtlinie ist notwendig geworden, weil der Stadtrat bereits im Jahr 2016 mit dem Be-

schluss des Sportprogrammes wesentliche Nejustierungen vorgenommen hat. Nun sollen endlich alle Sportvereine, unabhängig davon, ob sie in einer städtischen oder einer privaten Sportstätte Sport treiben, gleichbehandelt werden.

Bei der Bewertung der neuen Förderrichtlinie hat die SPD-Fraktion den Fokus auf die Beteiligung der halleschen Sportvereine gelegt. In einer von unserer Fraktion durchgeführten Anhörung konnten Vereinsvertreter, die durch die jahrelange Arbeit mit der alten Förderrichtlinie zu Experten auf diesem Gebiet geworden sind, über ihre Erfahrungen, Probleme und Wünsche berichten. Die Veranstaltung zeigte, dass auch im

überarbeiteten Entwurf der Verwaltung noch zahlreiche Stolpersteine auf dem Weg zu einer gerechten Sportförderung zu beseitigen sind. Da die Verwaltung die Anmerkungen der Vereine ernst genommen hat, wurde der Beschluss der Sportförderrichtlinie vorerst vertagt, um eine Überarbeitung zu ermöglichen. Die SPD-Fraktion wird auch bei der Vorlage einer neuen Version der Richtlinie darauf achten, dass die Interessen der halleschen Sportvereine insbesondere in Bezug auf die Gleichbehandlung aller Vereine und die Würdigung des besonderen Aufwands der Unterhaltung von Freiluftsportstätten gewahrt werden.

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 316, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 30 51,
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr,
Fr: 9–12 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Prüfung neuer Saalebrücken beschlossen

Der Stadtrat hat in seiner Januar-Sitzung einen wichtigen Beschluss zum künftigen Verkehrsnetz der Stadt gefasst.

Hinter dem etwas sperrigen Titel „Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025“ verbirgt sich eine Analyse des Straßennetzes anhand ihrer Bedeutung für das städtische Gesamtnetz. Die so identifizierten Hauptstraßen sind keine Überraschung und bilden bereits heute das Hauptnetz. Diese Kategorisierung soll als Grundlage in den Verkehrsentwicklungsplan 2025 einfließen. Der Stadtrat hat die Verwaltung bereits im Februar 2010 beauftragt, die derzeit

gültigen verkehrspolitischen Leitlinien von 1997 zu überarbeiten. Wir hoffen, dass die Verwaltung den Titel Verkehrsentwicklungsplan 2025 nicht als Jahr der Beschlussfassung im Stadtrat interpretiert.

Der wohl wichtigste Beschlusspunkt ist die Prüfung weiterer Saaleübergänge in der Stadt.

Derzeit gibt es mit der Hochstraße und der Kröllwitzer Brücke nur zwei für den motorisierten Individualverkehr (PKW) nutzbare Brücken. Hochwassersicher ist nur die Hochstraße. Schon allein aus diesem Grund wäre ein weiterer Saaleübergang sehr sinnvoll. Einen weiteren Grund benennt das von der Stadtverwal-

lung in Auftrag gegebene Gutachten eines Fachbüros. Die Experten stellten fest, dass unser vorhandenes Verkehrsnetz grundsätzlich leistungsfähig ist, aber eben auch sehr störanfällig. Sobald im Straßennetz durch Baustellen, Unfälle etc. eine Störung auftritt, ist das Gesamtnetz beeinträchtigt – die Hallenser stehen im Stau.

Aus unserer Sicht ist es daher dringend geboten, hier unvoreingenommen mögliche Standorte und Trassen weiterer Saaleübergänge zu prüfen.

Näher untersucht werden nun eine nördliche Variante in Höhe des Hafens Trotha, eine mittlere Variante in Höhe der Feuerwache Neustadt und auf Antrag

der CDU/FDP-Fraktion auch eine südliche Variante. Wir setzen auf eine zügige Detailanalyse und fordern von der Verwaltung weitere Schritte. Dazu gehört vor allem auch ein klares Bekenntnis der Stadtspitze zu einem dritten Saaleübergang.

Ein weiterer Beschlusspunkt ist die Prüfung von Notwendigkeit und Realisierbarkeit von Ortsumgehungen in Halle. Das betrifft die Ortsteile Bruckdorf, Reideburg, Radewell/Ammendorf, Trotha (Zootrasse) und Lettin/Dölau. Im Sinne der dortigen Anwohner erwarten wir auch hier eine gründliche Analyse mit klaren Empfehlungen in einem überschaubaren Zeitrahmen.

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Andreas Scholtyssek V.i.S.d.P.:
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054,
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 08:30 - 16:00 Uhr
Di, Do: 08:30 - 17:00 Uhr
Fr: 08:30 - 14:00 Uhr
Web: www.cdu-fdp-halle.de

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 2. März 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2017
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 24-B-155/2016, Los 50 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule Glaucha - Außenanlagen
Vorlage: VI/2016/02648
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 61-L-01/2017: Forschungsprojekt "Mobilität in Städten" System repräsentativer Verkehrserhebungen (SrV) 2017-2019
Vorlage: VI/2017/02761
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS Dürer-VgV-05-2016: Grundschule "Albrecht Dürer" - Tragwerksplanung für die Erstellung des STARK III-Antrages
Vorlage: VI/2017/02749
- 3.4. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS Dürer-VgV-03-2016: Grundschule "Albrecht Dürer" - Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich HLS zur Erstellung des STARK III-Antrages
Vorlage: VI/2017/02751
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS wNSt-VgV-03-2016: Grundschule "westliche Neustadt" - Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich HLS zur Erstellung des STARK III-Antrages
Vorlage: VI/2017/02748
- 3.6. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS Dürer-VgV-04-2016: Grundschule "Albrecht Dürer" - Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich ELT zur Erstellung des STARK III-Antrages
Vorlage: VI/2017/02750
- 3.7. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS wNSt-VgV-04-2016: Grundschule "westliche Neustadt" - Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich ELT zur Erstellung des STARK III-Antrages
Vorlage: VI/2017/02747
- 3.8. Vergabebeschluss: FB 24 STARKE III-GS Dürer-VgV-002-2016: Grundschule "Albrecht Dürer" - Objektplanung
Vorlage: VI/2016/02641
- 3.9. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS wNSt-VgV-02-2016: Grundschule westliche Neustadt - Objektplanung
Vorlage: VI/2016/02642
- 3.10. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS Lessing-VgV-03-2016: Grundschule Lessing - HLS-Planung zur Erstellung des STARK III-Antrages
Vorlage: VI/2017/02744
- 3.11. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS Lessing-VgV-02-2016: Grundschule Lessing - Objektplanung
Vorlage: VI/2017/02745
- 3.12. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS wNSt-VgV-05-2016: Grundschule "westliche Neustadt" - Tragwerksplanung zur Erstellung des STARK III-Antrages
Vorlage: VI/2017/02746
- 3.13. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS Lessing-VgV-04-2016: Grundschule Lessing - ELT-Planung zur Erstellung des STARK III-Antrages

- Vorlage: VI/2017/02819
- 3.14. Vergabebeschluss: FB 24-STARKE III-GS Lessing-VgV-05-2016: Grundschule Lessing - Tragwerksplanung zur Erstellung des STARK III-Antrages
Vorlage: VI/2017/02820
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 7. März 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.17
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.17
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Vorlage: VI/2016/02526
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion zur Sekundarschule „Am Fliederweg“
Vorlage: VI/2017/02818
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.17
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.17
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Abschluss eines Mietvertrages über den Westflügel des Objektes "Zeitler Straße 10"
Vorlage: VI/2016/02675
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 8. März 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2017
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung des Vereins Akademie der Künste Sachsen-Anhalt e.V.

- 7.2. Vorstellung des Vereins Würfelpoch e.V.
- 7.3. Information über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und kultureller Vorhaben
- 7.4. Information zum Sachstand Kunstforum Halle
- 7.5. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 9. März 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde
Kinder und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Vorlage: VI/2016/02526
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellung Fanprojekt
- 8.2.15. Kinder- und Jugendbericht 2017
- 8.3. Themenausblick
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2017
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2017
- 2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2017
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Nicht öffentliche Beschlüsse des Vergabeausschusses vom 19. 01. 2017

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 20-L-02/2016: Steuerberatung für die Stadt Halle (Saale) incl. Betriebsprüfung Finanzamt 2009 bis 2014
Vorlage: VI/2016/02575

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Halle (Saale) zu den angebotenen Einzelpreisen: 150,00 € Netto Steuerberatungsleistungen - leitender Mitarbeiter 80,00 € Netto Steuerberatungsleistungen - Mitarbeiter für den Leistungszeitraum 01.02.2017 bis 15.12.2018 bis max. 142.800,00 € den Zuschlag zur Steuerberatung für die Stadt Halle (Saale) incl. Betriebsprüfung Finanzamt 2009 bis 2014 zu erteilen.

zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 37-L-108/2016: Ausbildung zum Notfallsanitäter
Vorlage: VI/2016/02632

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Ems & medi-Z gemeinnützige GmbH aus Halle mit einer Bruttosumme von 47.860,00 € den Zuschlag für die Ausbildung zum Notfallsanitäter zu erteilen.

zum Notfallsanitäter zu erteilen.

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 66-B-034/ 2016 - Stadt Halle (Saale) - Schadensbeseitigung an der Pfälzer Brücke - Hochwassermaßnahme 166
Vorlage: VI/2016/02610

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für die Schadensbeseitigung an der Pfälzer Brücke – Hochwassermaßnahme 166, den Zuschlag an die Firma Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal/ OT Schwoitsch zu einer Bruttosumme von 1.072.326,27 € zu erteilen

zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-138/ 2016, Los 14 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule Glaucha - Metallbauarbeiten
Vorlage: VI/2016/02645

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung Grundschule Glaucha – Metallbauarbeiten, den Zuschlag an die Firma Metallbau Werner KG mit Firmensitz in Lützen/ OT Muschwitz zu einer Bruttosumme von 188.774,46 € zu erteilen.



Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bildung im Kinder- und Jugendschutzzentrum zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

Erzieherin/ Erzieher

Ihre Aufgaben sind:

- emotionale, materielle und pädagogische Betreuung sowie Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit allen dazugehörigen Aufgaben in aktiver Wechselschichtarbeit (drei Schichten)
- Umgangsgestaltung mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen bei Besuchen ihrer Kinder in der Kriseninterventionsgruppe
- Mitwirkung in internen Fallberatungen
- Dokumentation in den Fallakten und Erstellen von Beobachtungs- und Entwicklungsberichten
- Durchführung der Neuaufnahme von Kindern und Jugendlichen in das Kinder- und Jugendschutzzentrum sowie des damit verbundenen Krisengesprächs außerhalb der Dienstzeit der Sozialarbeiter
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Reinigung von Räumen und Wäsche sowie Zubereitung der Mahlzeiten) außerhalb der Dienstzeit der Hauswirtschafter.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher
- Bereitschaft zur Wechselschichtarbeit (drei Schichten)
- freundlichem Umgang sowie respektvollem, bestimmtem und sachkompetentem Auftreten gegenüber den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Fähigkeit zu selbstständigem erzieherischen Handeln und gleichzeitiger Team- und Kooperationsfähigkeit
- Erfahrung im Umgang mit Konfliktsituationen
- hoher Belastbarkeit, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen
- Kenntnissen im SGB VIII (insbesondere § 42 SGB VIII).

Im Falle einer Einstellung sind nachzuweisen:

- eine Bescheinigung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis)
- und ein erweitertes Führungszeugnis (ohne Vorstrafen).

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe S 8 b TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Martina Boltze im Einrichtungsverband, Kinder- und Jugendschutzzentrum unter der Telefonnummer 0345 6827616 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **10. März 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Übersicht der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17. Januar 2017 gefassten Beschlüsse

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Einlage in die Kapitalrücklage
Vorlage: VI/2016/02652

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 03.11.2016:

Beschlusstext:
Die Gesellschafterversammlung beschließt die Einlage von 10.000,00 EUR in die Kapitalrücklage.

Gemäß der gehaltenen Geschäftsanteile an dem Stammkapital der Gesellschaft von insgesamt 25.000,00 EUR entfällt auf die

- Stadt Halle (Saale) mit Geschäftsanteilen im Nennbetrag von 12.600,00 EUR (entspricht 50,4 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 5.040,00 EUR
- Agentur für Arbeit Halle mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.400,00 EUR (entspricht 49,6 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 4.960,00 EUR.

zu 5.2 ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Verwahrungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02653

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 03.11.2016:

Beschlusstext:
1. Die Gesellschafterversammlung befreit den Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herr Jan Kaltfofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft).

2. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. zu.

zu 5.3 Jobcenter Halle (Saale) – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Verwahrungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02654

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Lie-

genschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) vom 09.12.2016:

Beschlusstext:
1. Die Trägerversammlung befreit den Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale), Herrn Jan Kaltfofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft).

2. Die Trägerversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Verwahrungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. zu.

zu 5.4 ARGE SGB II Halle GmbH i. L. - Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Abtretungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02655

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. vom 03.11.2016:

Beschlusstext:
1. Die Gesellschafterversammlung befreit den Liquidator der ARGE SGB II Halle GmbH i. L., Herr Jan Kaltfofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft).

2. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. zu.

zu 5.5 Jobcenter Halle (Saale) – Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) und Abschluss einer Abtretungsvereinbarung
Vorlage: VI/2016/02656

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) vom 09.12.2016:

3. Die Trägerversammlung befreit den Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale), Herrn Jan Kaltfofen, für den Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insich-

Geschäft).

4. Die Trägerversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage angefügten Abtretungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. zu.

zu 5.6 Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2016/02643

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 09.11.2016:

Beschlusstext:
1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.7 Wirtschaftsplan 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VI/2016/02644

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 09.11.2016:

Beschlusstext:
1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.8 Wirtschaftsplan 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VI/2016/02661

Beschluss:
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:
1. Der Wirtschaftsplan 2017 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Erhöhte Lärmbelastung bei Motoball-Spielterminen

Die Stadt Halle (Saale) möchte die Anwohner des Stadions Halle - Neustadt, Platz IV, Nietlebener Straße 14, 06126 Halle (Saale), der Spielstätte des I. Motoballclub 70 / 90 Halle e. V., darüber informieren, dass es während der unten genannten Spieltermine des I. Motoballclub 70 / 90 Halle e. V. zu erhöhten Lärmemissionen kommen kann.

- **11. März 2017: 15 bis 19 Uhr**
1. MBC - Durmesheim Pokalspiel
- **26. März 2017: 15 bis 18 Uhr**
1. MBC - Seelze
- **9. April 2017: 15 bis 18 Uhr**
1. MBC - Tornado Kiespke
- **14. Mai 2017: 15 bis 18 Uhr**
1. MBC - MSC Pattensen
- **27. Mai 2017: 8 bis 18 Uhr**
1. MBC - Jugendturnier
- **18. Juni 2017: 15 bis 18 Uhr**
1. MBC - Kobra Malchin
- **9. Juli 2017: 15 bis 18 Uhr**
1. MBC - MSC Jarmen

Kundenorientierte Sprechzeiten

Der Fachbereich Planen, Abteilung Stadtvermessung, hat seine Sprechzeiten dem veränderten Kundenverhalten angepasst. Immer mehr Kunden nutzen die Internetseite der Stadt für Anfragen und Bestellungen kartografischer Produkte.

Diese können aber auch weiterhin direkt im Technischen Rathaus, Hansering 15, 2. Etage, Zimmer 255 erworben werden.

Die Plankammer der Abteilung Stadtvermessung ist **montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr** sowie **donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr** geöffnet.

Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefonnummer **221-4153** vereinbart werden.

Bekanntmachung

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Wirtschaftsplan 2017

Gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 14. Dezember 2016 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2017:
Erfolgsplan
Gesamterträge
44.777.564,15 EUR
Gesamtaufwendungen
44.777.564,15 EUR

Vermögensplan
Gesamteinnahmen
6.843.126,91 EUR
Gesamtausgaben

6.843.126,91 EUR
In dem Wirtschaftsplan 2017 sind - Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie - Kassenkredite nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom **27.02. bis 08.03.2017**, außer freitags, von 9:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale) im Raum 252 öffentlich aus.

Halle (Saale), 22.02.2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale) erscheint

am 9. März 2017.

www.halle.de

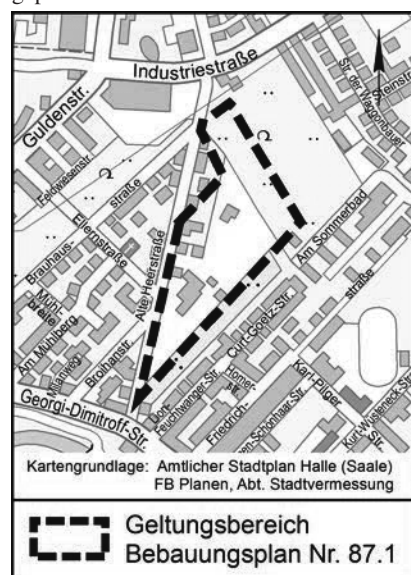
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. November 2002 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 Wohnstandort Alte Heerstraße gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. III/2002/02410). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20. Dezember 2002 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ wird ein Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 87 Wohnstandort Alte Heerstraße als eigenständiges Bebauungsverfahren mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ weitergeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ liegt im Süden der Stadt Halle (Saale) und gehört zum Stadtteil Ammendorf/Beesen. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 6 km. Das 6,74 ha große Planungsgebiet befindet sich östlich der Alten Heerstraße und umfasst in der Gemarkung Ammendorf, Flur 2 die Flurstücke 2702, 2703, 28/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 28/4 und 2652. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Alte Heerstraße und von den rückwärtigen Gärten der vorhandenen Wohngrundstücke begrenzt. Im Nordos-

ten befindet sich eine größere brach liegende Fläche, die bis zur Industriestraße reicht. Im Südosten grenzt die Kleingartenanlage „Alte Heerstraße“ sowie das Gebäude der Halleschen Stadtwerke, das der Strom- und Energieversorgung dient, an das Plangebiet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Planung werden aus städtebaulicher Sicht folgende Ziele verfolgt:

- Nutzung einer innerstädtischen Brachfläche gemäß § 1 Absatz 5 BauGB,
- Vorrang der Maßnahmen der Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Nutzung einer Brachfläche gemäß § 1a Absatz 2 Satz 1 und 2 BauGB,
- städtebauliche und nachhaltige Neuordnung der Flächen gemäß § 1 Absatz 5 BauGB,
- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Absatz 1 und 2 BauNutzungsverordnung (BauNVO),
- Regelungen zur Zulässigkeit von Wohnhäusern,
- Stärkung des Stadtteils Ammendorf/Beesen und Stärkung der oberzentralen Funktion der Stadt Halle (Saale) durch Schaffung von Wohnbaugrundstücken,
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, insbesondere Natur- und Bodenschutz,
- Sicherung der Erschließung,
- Einbindung in das Wegenetz der Stadt Halle (Saale).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ mit Begründung und den be-

reits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom **2. März 2017 bis zum 31. März 2017** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 31. März 2017** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de möglich.

Halle (Saale), 13. Februar 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), 13. Februar 2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Einheitliche Regelungen für den Lieferverkehr in der Altstadt

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossene „Verkehrskonzeption Altstadt“ sieht eine Verkehrsberuhigung für dieses Gebiet vor.

Dazu gehören einerseits weitgehend einheitliche Zeiten für die Belieferung der Geschäfte durch Lkw, die die Anforderungen der Gewerbetreibenden berücksichtigen. Andererseits soll - wie in anderen Städten auch - in der halleischen Altstadt die Warenanlieferung möglichst dann erfolgen, wenn vergleichsweise wenige Fußgänger unterwegs sind.

Mit der Vereinheitlichung der Anlieferungszeiten wird auch das Tonnagelimit für den Lieferverkehr von 7,5 t auf 12 t zulässiger Gesamtmasse angehoben. Die Verkehrszeichen werden in den kommenden Wochen montiert.

Die Neuregelungen für Anlieferungen und Tonnage werden voraussichtlich **Ende März 2017** wirksam. Dann gelten für fast alle Straßen der Altstadt folgende Lieferzeiten: **werktags 6 bis 11.30 und 18 bis 22 Uhr**.

In der Leipziger Straße gelten abweichend folgende Zeiten für die Anlieferung: **werktags 6 bis 10 und 19 bis 22 Uhr**.

Die Belieferung mit Fahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t bleibt unbeschränkt – auf Gehwegen und Fußgängerzonen jedoch nur zu den ausgewiesenen Lieferzeiten.

Gewerbetreibende können eine Ausnahmegenehmigung erhalten, wenn ihrer Geschäftsausübung im Einzelfall die Regelungen und damit Ge- oder Verbote der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) entgegenstehen. Die Genehmigung ist zu beantragen beim Fachbereich Sicherheit, Abt. Stadtordnung, Am Stadion 5, Raum 839, Tel. **0345 221-1251, dienstags 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr** oder nach Vereinbarung.

Das Antragsformular und das Informationsblatt für den Antrag kann auf Anfrage per Post oder E-Mail zugesandt werden. Die Gebührenhöhe ist abhängig von der beantragten Nutzung.

Das gesamte Lieferverkehrskonzept für die Halleische Altstadt ist auf www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Verkehr/Planung/Altstadtliefere veröffentlicht und erläutert.

Informationen über Hochstufungen des internationalen Schutzstatus verschiedener Tierarten und Holzarten

Die Beschlüsse der 17. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) sind zum 29. Januar 2017 in Kraft getreten. Damit wurden u. a. der Graupapagei, der Himmelblaue Zwergtaggecko, die Krokodilschwanzzeche, der Psychedelische Felsengecko und die Baumschleichen in den höchsten Schutzstatus hochgestuft. Die Vermarktung der oben genannten Arten ist nur mit einer entsprechenden EU-Bescheinigung erlaubt. Diese kann beim **CITES-Büro Sachsen-Anhalt, Zerbster Str. 7, 39264 Steckby** beantragt werden. Des Weiteren gehören seit Ende Januar

Palisanderhölzer und Rosenhölzer der Gattung Dalbergia, drei Arten der Bubingas sowie das Kosso zu den international geschützten Holzarten. Der Handel mit diesen Holzarten ist streng reglementiert. Nähere Informationen über die Regelungen erteilt das **CITES-Büro Sachsen-Anhalt, Steckby (Telefon: 0392 44 940-0)**, oder aber die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale) unter der **Telefonnummer 0345 221-4690**. Auch auf www.halle.de in der Rubrik Aktuelles vom Artenschutz sind weitere Informationen zum Thema zu finden.

Bekanntmachungen zur Bundestagswahl 2017

Wahltermin

Entsprechend der Anordnung des Bundespräsidenten über die Bundestagswahl 2017 vom 23. Januar 2017 (BGBl. I S. 1288, 1594) findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestages am Sonntag, dem 24. September 2017, statt.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Gemäß Beschluss der Landesregierung über die Bildung von Wahlorganen für die Europa- und Bundestagswahlen vom 25. Januar 1994 (MBI. LSA S. 313) wurden für den Wahlkreis 72 – Halle zur Bundestagswahl am 24. September 2017 Egbert Geier als Kreiswahlleiter und Rita Lachky als Stellvertreterin des Kreiswahlleiters ernannt.

Egbert Geier
Kreiswahlleiter

Egbert Geier
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten in Halle-Neustadt

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen am 30. April, 10. September und 17. Dezember 2017 dürfen im Neustadt Centrum Halle, Neustädter Passage 17, alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006, GVBl. LSA 2006, S. 528, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28,31) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Am Sonntag dem 03. Dezember 2017, dürfen im Saale-Center, Rennbahnring 9, in der Zeit von 11.00 – 16.00 Uhr alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LÖffZeitG LSA geöffnet sein.

3. Der § 9 des LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994, BGBl. I S. 1170, zuletzt geändert durch Artikel 12a des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 12b des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500) und des

Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246) sind zu beachten.

4. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Aktuelles-Presse/Amtsblatt/

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gemäß § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Der besondere Anlass ist am 30. April 2017 mit dem vom Neustadt Centrum Halle veranstalteten „Tanz in den Mai“, am 10. September 2017 mit den Feiern zum 17. Centenario und am 17. Dezember 2017 mit dem Lichterglanz sowie dem dazu veranstalteten Jahresrückblicksfest gegeben. Am 03. Dezember 2017 veranstaltet in Halle-Neustadt das Saale-Center Am Rennbahnring eine Nikolausparty, so dass an diesem Sonntag auch dort der besondere Anlass gegeben ist. Um dem Versorgungsbedürfnis der jeweiligen Veranstaltungsbesucher Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen, ist die Öffnung von Verkaufsstellen vorgesehen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da im Neustadt-Centrum sowie im Saale-Center in Verbindung mit den benannten Veranstaltungen mit einem besonders hohen

Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten.

Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten im jeweiligen Bereich rechtfertigt. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruches nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

hallesaale*
HÄNDELSTADT

**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET
VEREINBAREN**



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: www.halle.de.

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.



Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen am 02. April, 05. November und 03. Dezember 2017, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Augustastraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße, Steinweg sowie Mansfelder Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006, GVBl. LSA 2006, S. 528, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28,31) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Am Sonntag dem 17. Dezember 2017 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Augustastraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße und

Steinweg alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LÖffZeitG LSA in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

3. Der § 9 des LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994, BGBl. I S. 1170, zuletzt geändert durch Artikel 12a des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 12b des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246) sind zu beachten.

4. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Aktuelles-Presse/Amtsblatt/

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Ver-

kaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Der besondere Anlass ist am 02. April 2017 mit dem traditionellen Ostermarkt, am 05. November 2017 mit dem Lichterfest sowie am 03. und 17. Dezember 2017 mit dem Weihnachtsmarkt gegeben. Um dem Versorgungsbedürfnis der Besucher Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen, ist die Öffnung von Verkaufsstellen vorgesehen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da insbeson-

dere in der Innenstadt in Verbindung mit den benannten Veranstaltungen mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruches nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein.

Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.


Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzu-legen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Halle (Saale), den 2. Februar 2017




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeteria in der Sekundarschule „Heinrich Heine“

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum 01. August 2017 zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin/Anbieter für den Betrieb einer Schülercafeteria in folgender Schule in Halle (Saale):

Sekundarschule „Heinrich Heine“, Hemingwaystraße 1.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülercafeteria auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Angebot, sowie der der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail jamin.doerheit@halle.de abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mailadresse und unter der Telefonnummer 0345 221-3168 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können

einzelngerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Ein Besichtigungstermin in der Sekundarschule „Heinrich Heine“ kann vereinbart werden. Eine Besichtigung wird empfohlen.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2017 bis 31.07.2019 mit 3 Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2022.

Die Versorgung im Rahmen der Imbissversorgung betrifft die Schulzeiten.

Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z. B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- ggf. Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
- Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke

- vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
- Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o. g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schulcafeteria“ bis spätestens zum **17.03.2017 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages leitet sich aus der Teilnah-

me an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung, und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z. B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bekanntmachung über den Beschluss des Jahresabschlusses 2015

Aufgrund des § 120 Abs. 1 KVG für das Land Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 1.842.390.507,90 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.647.885,65 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen. Aus der Sonderrücklage werden 2.261.032,41 EUR in die Ergebnisrücklage übernommen.

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Anhang und Anlagen liegt

vom 23.02. bis 02.03.2017

im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 06.02.2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsverträge zur Bereitstellung der Schülerspeisung in kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht **zum 1. August 2017** zur Sicherstellung der Schülerspeisung nach § 72a SchulG LSA

Anbieterinnen/Anbieter für die Bereitstellung der Schülerspeisung in folgenden Schulen in Halle (Saale):

1. Grundschule Frohe Zukunft, Frohe Zukunft 1a
2. Grundschule „Ulrich von Hutten“ „Huttenstraße 40
3. Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a
4. Neues städtisches Gymnasium, Oleariusstraße 7.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülerspeisung auf der Grundlage von Interessenbekundungsverfahren neu zu vergeben. Für jede Schule wird ein eigenes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Bewerber haben die Möglichkeit sich als Betreiber für nur eine Schule oder alle Schulen zu bewerben.

Für jede Schule kann die Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, derzeitiger Essenteilnehmeranzahl, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Schulessen, sowie der der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail jamin.doerheit@halle.de abgefordert werden.

Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mailadresse und unter der Telefonnummer 03 45 221-3168 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelngerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Ein Besichtigungstermin in der jeweiligen Schule kann vereinbart werden. Eine Besichtigung wird empfohlen. Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2017 bis 31.07.2019 mit 3 Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2022. Die Versorgung im Rahmen der Schülerspeisung betrifft die Schulzeiten. Im Einzelfall ist in den Ferienzeiten eine Speisemöglichkeit für die Hortkinder vorzusehen.

Der Vertrag umfasst die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Schülerspeisung. Die konkrete vertragliche Bindung der Essenteilnehmer einschl. Bestellung/Kassierung/Abrechnung erfolgt über Verträge zwischen dem Anbieter und den einzelnen Schülern/Sorgeberechtigten/Eltern. Das Umsatzrisiko liegt beim Anbieter.

Es erfolgt ein Vertragsschluss mit jeweils einem Vertragspartner pro Schule. Die Bindung von Subunternehmen durch den Anbieter z. B. für die Essenausgabe ist auf Basis und unter Einhaltung der vertraglichen Regelungen jedoch grundsätzlich verhandelbar. Mehrwertsteuervorteile sind im Essenspreis einzupreisen. Es wird erwartet, dass der Anbieter für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als verbindliche Mindestanforderung zu Grunde legt wie:

- ausgewogene und gesunde Lebensmittelvielfalt
- reichlich Getreideprodukte sowie Kartoffeln
- viel Gemüse und Obst
- Milch und Milchprodukte häufig, Fisch ein- bis zweimal in der Woche, Fleisch, Wurstwaren
- wenig Fett und fettreiche Lebensmittel
- schonende Zubereitung, Zucker und Salz, sowie Eier in Maßen.

Das einzureichende Versorgungskonzept enthält nach Möglichkeit Aussagen zu:

- Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau
- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Bezugsquellen der Produkte
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- Gesundheits- und Hygienekonzept.

Der Anbieter muss sich verpflichten, die Speisen immer nach dem neuesten Stand der Ernährungswissenschaft zuzubereiten, soweit dies im Interesse eines gesunden Speiseangebotes erforderlich ist.

Weitere wünschenswerte Anforderungen an die Speisen sind:

- Nutzung saisonaler und regionaler Zutaten
- Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischen Anbau, Angebot für verschiedene Sonderkostformen (Diäten)

oder für verschiedene Glaubensrichtungen bei Bedarf

- der Verzicht auf Alkoholzusätze ist hingegen erforderlich.
- Die Warmhaltezeit von der Fertigstellung der Mahlzeit bis zur Auslieferung darf 120 Minuten nicht überschreiten. Der Speiseplan sollte eine täglich wechselnde Speisefolge mit mindestens 2 Wahlen enthalten. Weitere Anforderungen werden schulkonkret in den Unterlagen formuliert.

Folgende Unterlagen sind einzureichen: 1. Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z. B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Produktverwendung und -verarbeitung
- Bezugsquellen der Produkte
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
- Angaben zum eingesetzten Personal
- Gesundheits- und Hygienekonzept

2. Preisliste der anzubietenden Speisen

3. vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie

4. Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o. g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schülerspeisung“ bis spätestens zum

17.03.2017 um 12:00 Uhr

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen.

Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein

Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab. Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung, und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon. Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z. B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/Berufsgenossenschaft/Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !

auch am Wochenende

RUFEN SIE UNS AN !

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Mineralölhandel Weiße

Diesel – Heizöl

Büro Sennowitz:
(03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro: Halle:

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 25.01.2017 beschlossene Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2015 (Vorlage: VI/2016/02564) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 06.02.2017



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

AMTSBLATT der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23,
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionschluss dieser Ausgabe: 14. Februar 2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 9. März 2017.
Redaktionschluss: 1. März 2017

Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:

Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustellgesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 124 00 00

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

Teamleiterin/ Teamleiter Schulinvest und -bau

Ihre Aufgaben sind:

- Leitungs- und Steuerungsaufgaben
- Vertretung des Fachbereiches und der Nutzer (Schulen/ Eltern), z. B. in fachbereichsübergreifenden Gremien und gegenüber Dritten bei der Planung, Ausführung und Abrechnung von vorwiegend investiven Baumaßnahmen im Schulbereich
- Erarbeitung von schulfachlichen Aufgabenstellungen, Raum- und Funktionsprogrammen
- Mitwirkung bei der Investitionsplanung, bei Grundsatz- und Baubeschlüssen und in fachbereichsübergreifenden Projektgruppen
- Mitwirkung an der Erarbeitung der Schulbau-Förderantragsunterlagen
- koordinierende Mitwirkung bei Komplettauslagerungen oder Neueröffnung von Schulen und Schulsicherheitsfragen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf Bachelorniveau in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
- Erfahrung im Hochbaubereich
- möglichst einschlägigen Kenntnissen/Erfahrungen im Schulbau, der Finanz- und Schulgesetzgebung sowie der Schulentwicklungsplanung
- Erfahrung mit Förderprogrammen und alternativen Finanzierungen
- Erfahrung in der Anwendung von SAP und PC-Kenntnissen (Word und Excel)
- fachlicher Überzeugungskraft und sicherem Auftreten
- hoher Belastbarkeit und Lernbereitschaft
- mehrjähriger Teamleitungserfahrung.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Sigrid Müller, Teamleiterin im Fachbereich Bildung, unter der Telefonnummer 0345 221-3150 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **3. März 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Statistischer Quartalsbericht 4/2016 erschienen

Der „Statistische Quartalsbericht 4/2016“ wurde im Fachbereich Einwohnerwesen fertig gestellt.

Interessierte Nutzerinnen und Nutzer können die Veröffentlichung ab sofort im Fachbereich Einwohnerwesen zum Preis von 7 Euro käuflich erwerben.

Von den Internet-Seiten der Stadt Halle (Saale) kann die Publikation kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden: www.halle.de/de/Verwaltung/Statistik/.

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale) erscheint
am 9. März 2017.

www.halle.de

hallesaale
HÄNDELSTADT

ABFÄLLE RICHTIG ENTSORGEN

Abfälle gehören nicht in die Landschaft. Für ein kurzzeitig erhöhtes Abfallaufkommen können bei der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zugelassene Restmüllsäcke für eine Gebühr von 2 Euro pro Stück erworben werden. Diese sind am Entsorgungstag neben die graue Restmülltonne zu stellen.

* Ihre Abfallberater
0345 221-4655 / 4685 / 4695

+ 3wPhone ++
GmbH

Wir brauchen Menschen mit Freude an Kommunikation. 3wPhone ist ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Halle (Saale). Seit über 16 Jahren vertrauen unsere Kunden im Geschäftskundenbereich auf die professionelle Vertriebsunterstützung und Kundenbetreuung durch unsere Mitarbeiter.

Suchen Sie eine neue Herausforderung in einem Unternehmen mit engagiertem Kollegenkreis, flachen Hierarchien und schichtfreien Arbeitszeiten? Dann sind wir die Richtigen für Sie!

Wir suchen zur **sofortigen** Einstellung:

Mitarbeiter (m/w) in Vollzeit oder Teilzeit!

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung.

3wPhone GmbH
z. H. Frau Thümmler
Leipziger Straße 85a, 06108 Halle (Saale)
Tel.: +49 345 20 99 385; jobs@3wphone.de

**Der Immobilienmakler
in Ihrer Region**

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

Jörg Brade
0175 9515585
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de
Stadtgebiet Halle und Nördlicher Saalekreis

Frank Sichtung
0179 7725004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de
Stadtgebiet Halle

Frank Praßler
0152 53644984
frank.prassler@ic-saalesparkasse.de
Stadtgebiet Halle

Rufen Sie uns doch einfach an.
In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

**GROßER DDR
Fototechnik
Ankauf**

Wir sind interessiert an:

- Fotokameras
- Objektiven
- Mikroskopen
- Ferngläsern
- Astrozubehör
- Fernrohre
- Lupen

... der letzten 100 Jahre.

Wo? Laden von Herrn Kluger in der Lauchstädter Str. 26 06110 Halle

Nächste Termine:
Freitag d. 24.2.2017
Freitag d. 10.3.2017
je von 10 bis 17 Uhr offen.

bekannt aus dem MDR Magazin „Einfach genial“
www.ddr-optik.de/mdr

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³
Container 5 – 10 m³

Telefon **03 46 04/2 01 40**
Funk **01 77/2 27 38 32**
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

BESTATTUNGEN

**Bestattungen Wagenknecht
Jnh. Udo Wagenknecht**
Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Kirchwinkel 3 · 06258 Schkopau, OT Lochau
Tel. Tag und Nacht **2 90 07 81**

**Bestattungsinstitut
Hans von Holdt**

Das gute Gefühl, das Bestmögliche getan zu haben. Bäume- oder Meeresrauschen für die letzte Ruhe?

Halle: Zwingerstr. 6 - Landsberg: Hallesche Landstr. 3
0345 / 23 34 80 - www.bestattung-halle.de

GOLDANKAUF

Wir zahlen faire Preise - sofort Bargeld!

Zahngold, Altgold, Bruchgold
Schmuck, Münzen, Silberbesteck, etc.
Hr. Scholz, 0152/02 42 53 87

Wenn ein Kind hungert
Ein CARE-Paket hilft

CARE hilft Ihnen zu helfen: Mit nur 5€ können Sie einem Kind z. B. in Haiti 2 Wochen das Überleben sichern. www.care.de

Anfahrt

Bäckerei Schäfers Saale Sparkasse Shell Tankstelle Merseburger Str. 99

Haltestelle Lutherstraße Straßenbahn Linie 2 u. 5

Merseburger Straße

Lauchstädter Straße 26

DDR Fototechnik Ankauf

Gerne vermarkten wir auch Ihre Immobilien, Grundstücke, Acker- und Waldflächen.

Kirchhof & Schön

Immobilienberatung

Im Einkaufszentrum Nova Eventis
– direkt neben der Sparkasse.
Tel. 0800 3216900 (deutschlandweit kostenfrei)
www.ks-immobilienberatung.de

KIRCHHOF & SCHÖN
IMMOBILIENBERATUNG

EINSTEIGEN UND LOSLÄCHELN

Citroën C3 HAPPY :DEAL

z.B. PURE TECH 82 SELECTION

inkl. 48 Monate - Garantie - Wartung - Verschleiß
inkl. 1 Satz Winterräder auf Stahlfelgen

nur 11.990,- €¹

Kraftstoffverbrauch innerorts 5,6 l/100 km, außerorts 4,1 l/100 km, kombiniert 4,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 107 g/km. Nach vorgeschriebenem Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung, Effizienzklasse: B.

Pendler? Auch Diesel mit Euro 6 verfügbar!

Wir kaufen Ihr Auto.

AUTOCENTER STIERWALD
ALLE MARKEN ALLE ANFORDERUNGEN
Braschwißer Straße 5 · 06188 Landsberg OT Peußen · Tel. 03 45 / 4 44 76 90 · www.acstierwald.de

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN
RAUM AUSSTATTUNG
DESIGNBELÄGE
INNENAUSBAU



PaDeWa
Parkett - Decke - Wand

Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
☎ 034604 24861
☎ 0170 7788380

www.padewa.de kontakt@padewa.de

ABC TREPPEN

STAHLTREPPEN · HOLZTREPPEN · AUSSENTREPPEN
BALKONE & FENSTER · ZÄUNE & TORE



Lassen Sie Ihr Zuhause aufblühen.
Nutzen Sie unseren **10 % Aktionsrabatt!**

Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches und kostenfreies Angebot!

Unsere Öffnungszeiten: Di. und Do. 9.00 – 17.00 Uhr
Termine gern nach Vereinbarung

Max-Lademann-Straße 4 · 06128 Halle
Mobil: 0152/31 09 60 70 · Telefon: 0345/977 37 445
E-Mail: info@abc-treppen.de

Stressfrei umziehen?
Hier anrufen - Niederlassung Halle:
0345-56 00 26 2
Grenzstr. 30
06112 Halle

Umzugskartons mietfrei* gültig bis 28.02.2017

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

*ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

Wir machen Ihren Möbeln Beine!

HEPPY Samstag

Großes Frühlingsfest,
4. März bis 20 Uhr

U. A. LIVE KONZERT
- MODERN TALKING RELOADED -
UM 18 UHR!

Geöffnet von 9 – 20 Uhr.
Eröffnung Frühlingsfest 14 Uhr.

Unsere 2.000 Parkplätze sorgen für ein entspanntes Ankommen!
Weitere Info's finden Sie unter:

www.facebook.com/hephalle
www.hallescher-einkaufspark.de

HEP
Hallescher Einkaufspark
Einer für Halle

§ Ihr gutes Recht §

Mehr Sicherheit daheim...

Schützen Sie sich und Ihre Familie!



Rauchmelder retten Leben

Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.

Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen!
Wir helfen Ihnen dabei!

UBS
UNIVERSAL Brandschutz Service GmbH

Burgstr. 64, 06114 Halle
Tel.: (03 45) 5 40 03 70
Fax: (03 45) 5 48 39 72
www.universal-brandschutz.de
E-Mail: info@universal-brandschutz.de

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahplan nach Maß
- Vertretung vor Behörden und Gericht
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74
rentenbescheid24.de

Olaf Hartung

Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht

Ihr kompetenter Partner in allen Rechtsfragen

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de



Menü plus
Essen auf Rädern.

Täglich 13 Menüs
Heiße Kost und Tiefkühlkost
Ohne Vertragsbindung

Tel.: 0 345 523 00 00
Fax: 0 345 523 75 92
www.menue-plus.de

Dipl.-jur. Dettlef Voigt
Rechtsanwalt

Schwetschkestraße 6
06110 Halle / Saale
Tel.: 0345 / 4 70 49 352
Fax: 0345 / 4 70 49 353

E-Mail: info@anwaltskanzlei-voigt-halle.de
www.anwaltskanzlei-voigt-halle.de

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

RA Christian Raabe
– Fachanwalt für Sozialrecht
weitere Schwerpunkte: Versicherungs-, Arbeits- und Patientenrecht
kanzlei@anwalt-raabe.de

RA Uwe Foppe
– Fachanwalt für Familienrecht
weitere Schwerpunkte: Erb-, Vertrags- und Strafrecht
kanzlei@anwalt-foppe.de

Wilhelm-Külz-Str. 1, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/522 22 58; Fax: 0345/522 22 98
www.anwalt-raabe.de www.anwalt-foppe.de



Uwe Müller-Rivinius
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Sternstraße 8
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 2 02 44 07 / 08

Tätigkeitsschwerpunkte

- Arbeitsrecht (Kündigungsschutz, Lohn- und Gehaltsforderungen, Abmahnung etc.)
- Familienrecht (Ehescheidung, Eheverträge, Unterhaltsrecht etc.)
- Verkehrsrecht und Bußgeldsachen

I CARE ...

weil Helfen das schönste Hobby ist!
Nehmen Sie Kinder in Not an Ihre Hand.

Werden Sie Pate: www.care.de/dauerhaft-helfen.html



Suche dringend Menü-Fahrer (männl./weibl.)
auf 450,00-Euro-Basis · Tel. 0345 / 5 23 00 00